

Innwerk AG, Schulstraße 2, 84533 Stammham, Deutschland

Landratsamt Rottal-Inn
Umwelt und Natur
Abteilung 4 - SG 42
Ringstraße 4 - 7
84347 Pfarrkirchen

Stammham, 18.5.2022

**Innkraftwerk Ering-Frauenstein;
Antrag auf Zulassung des Weiterbetriebs**

Sehr geehrte Frau Dr. Kufer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid des Landratsamtes Pfarrkirchen vom 19.03.1957 (Nr. 916/II) wurde die wasserrechtliche Erlaubnis zum Zwecke der Wasserkraftausnutzung im Innkraftwerk Ering-Frauenstein (Inn-km 48,025) durch Einbau eines Triebwerkes mit Stauanlage und anschließendem Krafthaus sowie zur Wasserentnahme aus dem Inn (Heberleitung Ering) und zur Ein- und Überleitung des in den Seitenentwässerungsgräben gesammelten Wassers in den Inn (Pumpwerke Simbach und Erlach) und in das Unterwasser des Innkraftwerkes Ering erteilt.

Mit Änderungsbescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom 14.2.2014 entfielen die Regelungen zum Heimfallanspruch und zur Entschädigung bei Heimfall. Die vorgenannte Erlaubnis endete zum 10.3.2017.

Mit Schreiben vom 20.9.2010 stellte die damalige E.ON Wasserkraft GmbH Antrag auf Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungen für den weiteren Betrieb des Innkraftwerkes Ering-Frauenstein nach Auslaufen der bisher bestehenden Bewilligungen. Mit Schreiben vom 20.12.2010 beantragte die E.ON Wasserkraft GmbH, das Verfahren vorerst ruhen zu lassen.

Ihr Zeichen
SG 42.3 Wasserrecht643
TW 0000014
Abteilung

Ihr Schreiben
10.10.2019

Unser Zeichen
VHP-GK/ESK

Die Innwerk AG hat als zwischenzeitliche Rechtsnachfolgerin der E.ON Wasserkraft GmbH mit Schreiben vom 16.2.2015 den Antrag vom 20.9.2010 insoweit zurückgenommen, als dort eine Erhöhung des Stauziels um 0,50 m beantragt wurde. Unter Aufrechterhaltung der mit dem Antrag vom 20.9.2010 entstandenen Rechtsposition nach Art. 68 BayWG wurde aufgrund der Beratung des Landratsamts Rottal-Inn der Antrag aus dem Jahr 2010 durch den Antrag vom 30.05.2016 ersetzt und die erforderlichen Gestattungen für den Weiterbetrieb des Innkraftwerks Ering-Frauenstein beantragt.

Parallel dazu hat die Innwerk AG bereits mit Schreiben vom 23.9.2015 beim damaligen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Wien die Wiederverleihung des entsprechenden Wasserbenutzungsrechtes beantragt. Die dort mit Schreiben vom 23.3.2016 vorgelegten Antragsunterlagen wurden nach Prüfung durch die vom Bundesministerium bestellten Sachverständigen Ende 2016 adaptiert und ergänzt.

Da das förmlichen Verfahren bis zum 10.03.2017 nicht abgeschlossen werden konnte, erteilte das Landratsamt Rottal-Inn der Innwerk AG eine widerrufliche beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Gewässerbenutzungen im Rahmen der Wasserkraftnutzung. Der Umfang sowie die Voraussetzungen der Gewässerbenutzungen ergeben sich aus dem Bescheid vom 19.03.1957. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist aktuell bis 31.12.2022 befristet.

Mit Schreiben vom 10.10.2019 forderte das Landratsamt Rottal-Inn die Innwerk AG zur Aktualisierung, Ergänzung und Überarbeitung der Antragsunterlagen aus 2016 auf. Aufgrund begrenzten Ressourcen der beauftragten Fachgutachter und -planer sowie der Absicht, die Vorgaben aus dem Parallelverfahren für das Innkraftwerk Eggfing-Obernberg auch im vorliegenden Verfahren betreffend Weiterbetrieb des Innkraftwerks Ering-Frauenstein zu berücksichtigen, hat dies einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Dabei wurden insbesondere die naturschutzfachlichen Unterlagen umfangreich aktualisiert und um die Untersuchungen zum Konzept eines naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs erweitert.

Ohne den bisherigen Antrag zu ändern und unter Berücksichtigung der vollständig aktualisierten Antragsunterlagen beantragen wir die erforderlichen Bewilligungen mit Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die sonstigen notwendigen Gestattungen zum weiteren Betrieb des Innkraftwerks Ering-Frauenstein nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und Verzeichnisse und unter Berücksichtigung

der ebenfalls diesem Antrag beigefügten Erläuterungsberichte, Gutachten, Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen zu erteilen.

I. Bewilligung nach §§ 14, 10 WHG

zum weiteren Betrieb des bestehenden Innkraftwerks Ering-Frauenstein (Fluss-km 48,025) und der damit verbundenen Gewässerbenutzungen, insbesondere:

1. Aufstauen des Inn an der bestehenden Wehranlage des Innkraftwerks Ering-Frauenstein (Inn-km 48,025) auf das Stauziel 336,20 m ü. NN (jeweils altes Höhensystem),
2. Ableiten von Wasser bis zu 1040 m³/s aus dem Inn im Oberwasser des Innkraftwerks Ering-Frauenstein zur energetischen Nutzung des Wassers in Turbinen,
3. Ableiten von Wasser bis zu 300 l/s aus dem Inn in die bestehende (historische) Fischaufstiegsanlage,
4. Einleiten der abgeleiteten Wassermenge in den Inn im Unterwasser des Innkraftwerks Ering-Frauenstein,
5. Ableiten von Wasser insgesamt bis zu 1250 l/s aus dem landseitigen Sickergraben am Pumpwerk Simbach und anschließendes Einleiten in den Inn,
6. Ableiten von Wasser bis zu 2350 l/s aus dem landseitigen Sickergraben am Pumpwerk Erlach und anschließendes Einleiten in den Inn

II. Gehobene Erlaubnis nach §§ 15, 10 WHG

für die beim Weiterbetrieb des Innkraftwerks Ering-Frauenstein sonstigen anfallenden dauerhaften Gewässerbenutzungen.

Für die notwendigen Bewilligungen streben wir gleichlautende Inhalte und insbesondere eine gleichlautende Laufzeit in Österreich und Deutschland an. Dementsprechend beantragen wir, dass in Anlehnung an die österreichische Regelung in § 21 WRG die österreichischen und deutschen Bewilligungen bzw. Erlaubnisse für einen Zeitraum von weiteren 90 Jahren erteilt werden.

Die Erforderlichkeit einer gesicherten Rechtsposition für den Weiterbetrieb des Innkraftwerks Ering-Frauenstein für diesen Zeitraum ergibt sich insbesondere aus den für die im Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb erforderlichen Investitionen für ökologische und technische Maßnahmen (u.a. Durchgängigkeit und Lebensraum, Anpassung Dämme bzw. Hochwasserschutz). Aber auch der be-

sondere Umfang und die Dauer der zweistaatlich nach den Maßgaben des Regensburger Vertrags durchzuführenden Verfahren, die für den Weiterbetrieb des Innkraftwerks Ering-Frauenstein erforderlich sind, rechtfertigen die beantragte Laufzeit. Gleichzeitig ist die Handlungsfähigkeit der Wasserrechtsbehörde durch verschiedene Möglichkeiten zur nachträglichen Entscheidung (z.B. nach § 13 WHG oder § 18 WHG) jederzeit sichergestellt.

Die beiliegenden Unterlagen beziehen sich sowohl auf die auf österreichischem als auch auf die auf deutschem Staatsgebiet liegenden Anlagenteile und umfassen unter anderem die Ergebnisse einer 2015 durchgeführten vertieften Überprüfung der Innkraftwerksanlage. Die Unterlagen gliedern sich in einen

Teil A – Allgemeine Antragsunterlagen und einen
Teil B – Vertiefte Überprüfung.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sind Teil A, der neben einer umfassenden Anlagenbeschreibung auch die Umweltverträglichkeitsstudie sowie die detaillierten naturschutzfachlichen und gewässerökologischen Unterlagen umfasst, jedoch ohne Anlage 26 „Fernsteuerung und Anlagensicherheit“, welche sicherheitsrelevante Informationen enthält, sowie Teil B zur vertieften Überprüfung. Diese Dokumente sind auch auf beiliegendem Datenträger enthalten. Diese sicherheitsrelevante Anlage 26 wie auch die nicht anonymisierte Fassung von Anlage 37.0 (Rechtsverhältnisse) übermitteln wir gesondert. Das vollständige Stauanlagenbuch V02 mit Stand Mai 2022 übermitteln wir voraussichtlich Anfang Juni 2022 ebenfalls gesondert auf entsprechenden Datenträgern.

Im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens für den Weiterbetrieb des Innkraftwerkes Ering-Frauenstein sind weder Sanierungen von Anlagenteilen noch die Neuerrichtung von Bauwerken erforderlich. Die aufgrund geänderter Bemessungsabflüsse und erhöhter Anforderungen an die Hochwassersicherheit erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an Stauhaltungs- und Rückstaudämmen erfolgten in den Jahren 2017 bis 2021 im Rahmen gesonderter Genehmigungen des Landratsamtes Rottal-Inn bzw. des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung. Darüber hinaus setzte die Innwerk AG im Rahmen eines gesonderten Planfeststellungsbeschlusses des Landratsamtes Rottal-Inn vom 21.12.2021 (Az.: SG 42.3 - 643 TW 0000014) großteils bereits 2018 bis 2019 das Vorhaben „Innkraftwerk Ering-Frauenstein: Durchgängigkeit und Lebensraum“ um, welches u.a. die Errichtung eines Umgehungsgewässers zur Wiederherstellung der flussauf gerichteten ökologischen Durchgängigkeit einschließt.

Auf Grundlage der mit Schreiben vom 10.10.2019 (Az.: SG 42.3 643 TW 0000031) übermittelten Stellungnahmen der Fachdienststellen wurden die Antragsunterlagen nunmehr adaptiert und ergänzt, wobei auch die im Zuge des österreichischen Wiederverleihungsverfahrens vorgenommenen Ergänzungen berücksichtigt wurden.

Die Anlagen 4, 6, 8, 13, 17, 20, 27 und 37 (neue Nummer) wurden aktualisiert. Technische Ergänzungen erfolgten durch die Anlagen 23 (Durchgängigkeit & Lebensraum), 24 und 25 (Dammanpassungen), 26 (Fernsteuerung und Anlagensicherheit; Anm.: nicht Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie 29 (Schalltechnische Untersuchung). Die umfangreichsten Ergänzungen und Aktualisierungen betreffen die gewässerökologischen (Anlage 30) und naturschutzfachlichen Unterlagen (Anlagen 31 bis 36), bei deren Überarbeitung auch die Erkenntnisse aus dem parallel laufenden Verfahren zum Weiterbetrieb des Innkraftwerkes Eggfling-Obernberg – insbesondere zum Konzept eines naturschutzfachlich optimierten Wehrbetriebs (Anlage 36) – berücksichtigt wurden.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Unsere Ansprechpartner sind:

Technik/Umwelt Dr. Roland Schmalfuß (Projektleiter)
+43 664 828 7010; roland.schmalfuss@verbund.com

Recht Dr. Christian Kraus
+49 171 566 7750; christian.kraus@verbund.com

Eike Schiller
+49 1515 146 889 3; eike.schiller@verbund.com

Liegenschaften Johann Auer
+49 151 1455 4213; johann.auer1@verbund.com

Mit freundlichen Grüßen

Innwerk AG

